

Betreuung einzelner junger Menschen im Jahr 2005



Von Gerhard Hehl

Das Achte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) regelt den Einsatz von Hilfen zur Erziehung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Dabei steht die Prävention im Vordergrund: In erster Linie soll Hilfe innerhalb und nicht außerhalb der Familie geleistet werden. Ein wachsender Teil der Hilfen entfällt dabei auf die Betreuung einzelner junger Menschen. Hier kann individuelle Hilfe durch Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer und soziale Gruppenarbeit geleistet werden.

Wachsende Bedeutung der erzieherischen Hilfen

25 000 junge Menschen erhielten Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen

Ende des Jahres 2005 gab es in Rheinland-Pfalz fast 25 000 junge Menschen, die Hilfe zur Erziehung erhielten. Das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ermöglicht diese Unterstützung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Die Angebote wenden sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren.

In Rheinland-Pfalz gab es 2005 in dieser Altersgruppe 1,17 Mill. Personen; das waren 29% der Gesamtbevölkerung. Die Zahl der jungen Menschen in diesem Alter ist im Zuge des demographischen Wandels immer kleiner geworden und wird in Zukunft noch deutlicher abnehmen. Die Bedeutung der erzieherischen Hilfen ist dagegen offensichtlich gestiegen. So gab es 1995 erst rund 18 300 und im Jahr 2000 aber

schon 21 250 junge Menschen, die Hilfe zur Erziehung erhielten. Bezogen auf 10 000 der Bevölkerung in dieser Altersgruppe waren dies 152 bzw. 180 Personen. Im Jahr 2005 nahmen schon 213 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige je 10 000 Gleichaltrige diese Hilfen in Anspruch.

Bei den verschiedenen Formen der Hilfen zur Erziehung (siehe Info-Kasten) sieht der Gesetzgeber eine Bevorzugung von Hilfeangeboten innerhalb der Familie gegenüber Maßnahmen der Unterbringung außerhalb der Familie vor. Ein Teilbereich der Unterstützungsmaßnahmen bezieht sich auf die individuelle Hilfe für junge Menschen in Problem- und Konfliktsituationen. Dabei geht es beispielsweise um Schul- oder Integrationsprobleme. Die Betreuung einzelner junger Menschen wird in Form von Unterstützung durch einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshelfer sowie in sozialer Gruppenarbeit durchgeführt.

Hilfe innerhalb der Familie hat Vorrang vor Hilfe außerhalb des Elternhauses

Info

Hilfen zur Erziehung

Die Kinder- und Jugendhilfe ist im Achten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) geregelt. Oberster Grundsatz ist das Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1). Das Gesetz räumt einem Sorgeberechtigten einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung ein, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist (§ 27 Abs. 1). Die Hilfe kann innerhalb der Familie (ambulante Erziehungshilfen) oder außerhalb des Elternhauses (stationäre und teilstationäre Erziehungshilfen) erfolgen.

Die nach dem Gesetz vorgesehenen Hilfeangebote gliedern sich wie folgt:

Hilfen innerhalb der Familie

- Erziehungsberatung
- Betreuung einzelner junger Menschen
- Sozialpädagogische Familienhilfe

Hilfen außerhalb des Elternhauses

- Erziehung in einer Tagesgruppe
- Vollzeitpflege
- Heimerziehung
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Betreuung einzelner junger Menschen hat stark zugenommen

2 600 junge Menschen erhielten Hilfe bei Problemen in ihrer Entwicklung

Im Jahr 2005 bekamen insgesamt mehr als 2 600 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige Hilfe bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsprobleme. Die Bedeutung dieser Hilfeangebote ist damit deutlich gestiegen: Im Jahr 2000 gab es 1 855 und im Jahr 1995 erst 862 junge Menschen, die eine solche Form der Hilfe erhielten.

Bei der Hälfte der Bezieher wurde die Hilfe während des Jahres beendet

Bei gut der Hälfte der Personen (51%) wurde im Verlauf des Jahres 2005 die Hilfe beendet. Knapp die Hälfte der jungen Menschen (49%) erhielt zum Jahresende weiterhin Unterstützung.

Erziehungsbeistand ist wichtigste Hilfeart

Unterstützung durch Erziehungsbeistand bzw. Betreuungshelfer sind ambulante Erziehungshilfen in Form von Beratung, Begleitung und Intervention. Die Hilfe kann sowohl präventiven als auch resozialisierenden Charakter haben. Wesentliches Ziel ist die Unterstützung des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bewältigung aktueller Problemlagen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes. Dabei soll die Verselbständigung der Heranwachsenden unter Beibehaltung des Familienbezugs gefördert werden.

Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer

Hilfe als Unterstützung durch einen Erziehungsbeistand erhielten über 1 500 junge Menschen, von diesen waren 65% männlichen Geschlechts. Gut 90% der Hilfeempfänger waren jünger als 18 Jahre.

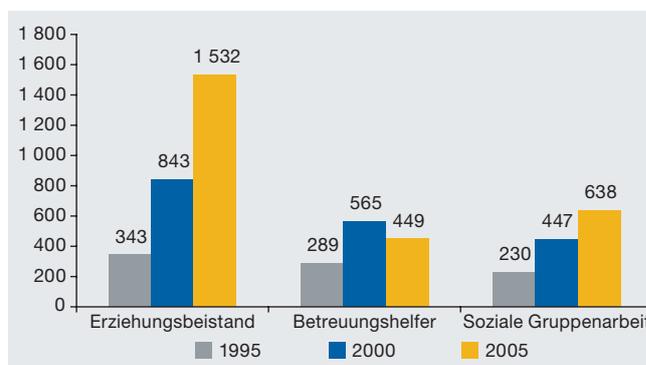
Hilfe durch Erziehungsbeistand überwiegend für männliche Personen

Im Gegensatz zum Erziehungsbeistand erfordert der Einsatz eines Betreuungshelfers grundsätzlich eine gerichtliche Entscheidung. Dies bedeutet, dass hier nicht das Prinzip der Freiwilligkeit im Vordergrund steht. Durch Betreuungshelfer wurden 449 junge Menschen unterstützt. Der Anteil der männlichen Jugendlichen belief sich auf 73%. Rund die Hälfte der Hilfeempfänger war jünger als 18 Jahre.

Betreuungshelfer werden durch gerichtliche Entscheidung bestellt

S 1

Betreuung einzelner junger Menschen 1995–2005 nach der Hilfeart



T 1 Junge Menschen mit Hilfen zur Erziehung 1995–2005

Alter in Jahren	Junge Menschen mit Hilfen zur Erziehung ¹⁾			Darunter: Betreuung einzelner junger		
	1995	2000	2005	1995	2000	2005
unter 18	16 229	18 844	22 512	553	1 333	2 032
18–27	2 069	2 404	2 357	309	522	587
Insgesamt	18 298	21 248	24 869	862	1 855	2 619
je 10 000 der Bevölkerung gleichen Alters						
unter 18	207	239	301	7	17	27
18–27	49	62	56	7	13	14
Insgesamt	152	180	213	7	16	22

1) Am Jahresende bestehende und im Verlauf des Jahres beendete Hilfen.

Soziale Gruppenarbeit bei Entwicklungsstörungen und Verhaltensproblemen

Die soziale Gruppenarbeit ist ebenfalls eine ambulante Hilfe und richtet sich an ältere Kinder und Jugendliche, bei denen eine ihrem Wohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die in der Regel deutliche Entwicklungsstörungen und Verhaltensprobleme zeigen. Ziel der Hilfe ist es, den Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung dieser Störungen und bei der Lebensbewältigung Unterstützung durch intensives soziales Lernen in der Gruppe zu gewähren.

An sozialer Gruppenarbeit nahmen 638 ältere Kinder und Jugendliche teil. Auch hier überwog das männliche Geschlecht (83%). Zwei Drittel (66%) der Empfängerinnen und Empfänger waren jünger als 18 Jahre.

Hilfegewährung häufig wegen Schul- und Ausbildungsproblemen

Schul- und Ausbildungsprobleme lösen am häufigsten Hilfegewährung aus

Bei den Betreuungsanlässen können im Rahmen der statistischen Erhebung bis zu zwei Gründe angegeben werden, die die Hilfe auslösten. Hierbei zeigt sich, dass Schul- und Ausbildungsprobleme mit 27% sowie Entwicklungsauffälligkeiten mit 22,7% die mit Abstand am häufigsten genannten Hilfeanlässe waren. In der weitaus

überwiegenden Zahl der Fälle half hier ein Erziehungsbeistand bei der Bewältigung der Probleme.

Mit deutlichem Abstand waren Beziehungsprobleme (16,2%), sonstige Probleme in und mit der Familie (12,4%) oder eine Straftat (10,7%) Auslöser der Hilfegewährung.

Für die Bestellung eines Betreuungshelfers war in fast der Hälfte der Fälle eine begangene Straftat der Grund (45,1%), gefolgt von Entwicklungsauffälligkeiten (14,5%), Schul- und Ausbildungsproblemen (12%) sowie Suchtproblemen (10,8%).

Einsatz eines Betreuungshelfers nach begangener Straftat

Auslöser für die Teilnahme an einer sozialen Gruppenarbeit waren in der Mehrzahl

T 2 Schwerpunkte bei der Betreuung einzelner junger Menschen sowie Helfedauer 2005

Hilfeart	Hauptzielgruppe		Hauptanlass	Durchschnittliche Helfedauer
	Alter	Geschlecht		
Erziehungsbeistand	Minderjährige 90 %	männlich 65 %	Schul-/Ausbildungsprobleme	12 Monate
Betreuungshelfer	Minderjährige 50 %	männlich 73 %	Straftat	7 Monate
Soziale Gruppenarbeit	Minderjährige 66 %	männlich 83 %	Straftat	4 Monate

T 3

Betreuung einzelner junger Menschen 2005 nach dem Anlass der Hilfe und der Hilfeart

Anlass der Hilfe ¹⁾	Hilfeart		
	Erziehungsbeistand	Betreuungshelfer	Soziale Gruppenarbeit
Entwicklungsauffälligkeiten	396	47	75
Beziehungsprobleme	325	19	26
Schul-/Ausbildungsprobleme	470	39	107
Straftat	29	146	70
Suchtprobleme	27	35	13
Anzeichen für Missbrauch	18	-	2
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	12	2	2
Trennung/Scheidung der Eltern	82	5	16
Wohnungsprobleme	20	2	-
Arbeitslosigkeit	4	10	-
Sonstige Probleme in und mit der Familie	234	19	31

1) Für jeden jungen Menschen konnten bis zu zwei Anlässe der Hilfe angegeben werden.

der Fälle Schul- und Ausbildungsprobleme (31,3%) und Entwicklungsauffälligkeiten (21,9%) sowie Straftaten (20,5%).

Alle anderen Gründe wie Anzeichen für Misshandlungen oder für sexuellen Missbrauch, Wohnungsprobleme sowie Arbeitslosigkeit spielten insgesamt nur eine untergeordnete Rolle.

Die Anregung zur Hilfe der Betreuung einzelner junger Menschen kam zu 33% von Jugendämtern, und zu 25,4% von Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie zu 23,7% von den Eltern oder einem Elternteil.

Oftmals ist das Jugendamt mit im Spiel

Unterschiede bei der Dauer der Hilfe

Die einzelnen Hilfearten unterscheiden sich auch hinsichtlich ihrer Dauer. Während die soziale Gruppenarbeit im Durchschnitt nach knapp vier Monaten beendet werden konnte, dauerte die Unterstützung durch den Betreuungshelfer im Durchschnitt sieben Monate. Die Unterstützung durch den Erziehungsbeistand beanspruchte sogar durchschnittlich zwölf Monate.

Am längsten dauert Hilfe durch Erziehungsbeistand

Gerhard Hehl, Verwaltungsfachwirt, leitet das Sachgebiet Soziale Leistungen.